

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1445/26

Titel der Drucksache

Aufstellungsbeschluss für B-Plan zur Umsetzung DS 1565/22, Beschluss SBUKV vom 14.03.23, Variante 3a

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Aus Sicht A61 kann dem Beschlussvorschlag zum Aufstellungsbeschluss für die Grundschule Alach unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise gefolgt werden.

01 - Flächenverfügbarkeit / Privatgrundstücke

Der Schulstandort befindet sich auf einem städtischen Flurstück von geringer Größe. Das angrenzende Kita-Grundstück ist ebenfalls städtisch. Die erforderliche Fläche für den Aufstellungsbeschluss (benachbarter Sportplatz) befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Erfurt. Bis dato gab es keine abschließende Klärung zum Umgang mit dem betroffenen Privatgrundstück.

Die Eigentümer des betroffenen Grundstücks haben im Rahmen einer ersten Sondierung grundsätzlich signalisiert, dass sie einer Lösung in Form eines Erbbaurechts offen gegenüberstehen. **Die Verhandlung mit dem Eigentümer sollten zeitnah wiederaufgenommen werden.**

02 – Erforderlichkeit einer städtebaulichen Planung

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald (= Zeitpunkt) und soweit (= sachlicher und räumlicher Umfang) es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Was i.S.d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich ist, bestimmt sich nach der planerischen Konzeption der Gemeinde. Im vorliegenden Fall also nach dem Schulnetzplan. Im Sinne der Anlage „Teil III Erläuterung zu den Maßnahmenkomplexen“ der Fortschreibung des Schulnetzplanes (DS 1145/26), Seite 8 gilt für die Grundschule Alach:

- „Errichtung einer 2-zügigen Grundschule als Ersatzneubau der Grundschule Alach (Bergkreisschule Alach, Vor dem Hirtstor 18) inklusive der Errichtung einer Schulsporthalle“

Im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist daher anzunehmen, dass die Erforderlichkeit auch mit der Fortschreibung des Schulnetzplanes bestätigt wird.

03 - Flächenanforderungen / Bebauungskonzept

Neben der abschließenden Klärung der Flächenverfügbarkeit gilt es die Anforderungen des Projekts, insbesondere des konkreten Raum- und Flächenbedarfes, hinreichend zu bestimmen. Im

Rahmen der DS 1565/22 „Schulerweiterung in Alach - Studie mit Variantenuntersuchung“ wurde lediglich eine räumliche Standortuntersuchung vorgestellt.

Vor Aufstellung des Bebauungsplanes ist es erforderlich, konkrete Aussagen zum Grundstück sowie zum Raum- und Flächenbedarf zu treffen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez, Bohm

Unterschrift Amtsleitung

18.06.2026

Datum